



**Bezirksregierung Münster
Regionalplanungsbehörde**

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-1751 eMail: Geschaeftsstelle.Regionalrat@brms.nrw.de

**Tischvorlage zu
Sitzungsvorlage 42/2016**

**Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Kalkstein –
Erarbeitungsbeschluss**

**hier: Auf Vorschlag der Planungskommission vom 02.12.2016 wird dem
Beschlussvorschlag eine Präambel vorangestellt**

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsbaudirektorin Gunhild Wiering
Tel.: 0251 / 411 - 1533
Ltd. Regierungsdirektor Mathias Schmied
Tel.: 0251 / 411 - 1780
Regierungsbeschäftigter Dr. Michael Wolf
Tel.: 0251 / 411 - 1795
Regierungsbeschäftigte Ulrike Freßmann
Tel.: 0251 / 411 - 1774

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 3 der Sitzung des Regionalrats am 12.12.2016

Präambel zum Beschlussvorschlag :

Im Jahre 2013 hatte der Regionalrat beschlossen, die Festlegung der Bereiche zur Sicherung und Abbau für den Rohstoff Kalkstein aus dem Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans herauszunehmen und einem gesonderten Verfahren zuzuleiten. Ursächlich dafür war unter anderem, dass die beabsichtigte Erweiterung der Abgrabungsbereiche auf den Gebieten der Stadt Lengerich und der Gemeinde Lienen eine umfangreiche Prüfung der FFH -Verträglichkeit voraussetzte. Schon die Ausweisung der Abgrabungsflächen auf den Gebieten von Lengerich und Lienen im noch gültigen Regionalplan waren damals aufgrund der hohen Sensibilität des Raumes von umfangreichen Prüfungen und schwierigen Entscheidungsprozessen begleitet. Durch die Meldung dieser Flächen als FFH - Gebiete haben sich die Schutzanforderungen an die Gebiete vergrößert, wodurch sich letztlich auch der Entscheidungsspielraum des Regionalrats eingeschränkt hat.

Vor diesem Hintergrund sieht der vorliegende Entwurf des Sachlichen Teilplan Kalkstein eine Festlegung von insgesamt 10 Abgrabungsbereichen (BSAB) im Planungsraum mit einer Gesamtfläche von rund 920 ha vor. Im Teutoburger Wald

sind dagegen keine weiteren BSAB vorgesehen.

Der Regionalrat ist sich seiner Verantwortung angesichts der wirtschaftlichen und strukturellen Auswirkungen, die der Planentwurf in seiner derzeitigen Fassung auslösen kann, bewusst und nimmt die Sorgen und Ängste der Betroffenen sehr ernst. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass mit dem heutigen Erarbeitungsbeschluss ein ergebnisoffenes formelles Verfahren beginnt. Sowohl die Verfahrensbeteiligten (Träger öffentlicher Belange) als auch die Öffentlichkeit haben in den kommenden Monaten die Möglichkeit, konkrete Anregungen und Bedenken in das Verfahren einzubringen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden und zu Planänderungen führen können.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde nach § 9 Abs. 1 LPIG mit der Einleitung und Durchführung des Erarbeitungsverfahrens für den Sachlichen Teilplan Kalkstein auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes (Anlage 1), der damit verbundenen Anpassungen im Regionalplan Münsterland (Anlage 2), des Umweltberichts (Anlage 3) sowie den Aussagen dieser Vorlage.
Sollte der in Aufstellung befindliche LEP NRW noch vor Beginn der Auslegung rechtskräftig werden, wird die Regionalplanungsbehörde beauftragt, die erforderlichen Anpassungen an den aktuellen Rechtsstand kurzfristig vorzunehmen.**
- 2. Im Erarbeitungsverfahren sind die in Anlage 4 dieser Vorlage aufgeführten Behörden und Stellen als Verfahrensbeteiligte zu beteiligen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.**
- 3. Der Zeitraum, innerhalb der die Verfahrensbeteiligten gemäß Anlage 3 ihre Bedenken und Anregungen zum vorliegenden Entwurf und zum Umweltbericht vorbringen können, beträgt in Anlehnung an § 13 Abs. 1 LPIG mindestens 2 Monate und soll 12 Wochen nicht überschreiten. Mit der Auslegung soll unter Verweis auf den letzten Satz zu Beschlusspunkt 1 möglichst Anfang Januar begonnen werden.**
- 4. Der Öffentlichkeit wird nach § 13 LPIG i. V. m. § 10 ROG Gelegenheit gegeben, während der unter Punkt 3 genannten Zeitraum zum vorliegenden Entwurf und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Hierzu werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vor Beginn der Auslegung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster bekannt gemacht.**

für den Regionalrat:



Zustimmung



Kenntnisnahme